



Bekanntmachung

Gemeinde Butjadingen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008, Stollhamm, Haus Christa und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, Stollhamm (Alten- und Pflegeheim)

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat die Verfahren für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008, Stollhamm, Haus Christa und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, Stollhamm (Alten- und Pflegeheim), eingeleitet. In seiner Sitzung am 18.12.2014 hat der Gemeinderat den jeweils vorliegenden Planentwürfen mit Begründungen und Umweltberichten zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderungen umfasst mehrere Flurstücke im Bereich des Pflegeheims „Haus Christa“ (Hauptstraße 6 in Stollhamm) und des benachbarten, inzwischen ebenfalls zum Pflegeheim gehörenden, Hauses Hauptstraße 5.

Beabsichtigt ist, mit den Bauleitplanungen die Voraussetzungen für geplante Veränderungen, Erweiterungen und eine zukunftsorientierte Standortsicherung des Pflegeheimes zu ermöglichen.

Die vorstehenden Entwürfe der Änderungen einschließlich Begründungen und Umweltberichten werden gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

26. Januar 2015 bis zum 27. Februar 2015

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 6, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu den Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 16. Januar 2015

Korter

Aushang

a) Schwarzes Brett

b) Bekanntmachungskästen in Burhave, Eckwarden, Langwarden, Ruhwarden, Stollhamm, Tossens und Waddens